

Gremium:
Stadtentwicklungsausschuss

An den Vorsitzenden

Herrn Strothmann,

26.01.2021

Änderungsantrag zu: Drucksachennummer 3046/2020-2025

die FRAKTION hat den Antrag der Koalition geprüft.

Zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 1.02.2022 stellen wir deshalb zu Punkt 6.1 (öffentlich) folgenden Änderungs-/ Ergänzungsantrag.

1. In zukünftigen Bebauungsplänen wird für alle Gebäude - **NEU und versiegelte Freiflächen** - die Einrichtung von Photovoltaikanlagen – **NEU oder Gründächern bzw. Begrünungsmaßnahmen, Regenwasserspeichersystemen (Stichwort Schwammstadt) und Grauwasserrecycling** - verpflichtend festgeschrieben. Dies gilt sowohl für Wohnhäuser als auch für gewerbliche und kommunale Gebäude.
3. Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer rechtssicheren Formulierung und planerischen Umsetzung beauftragt – mit dem Ziel im Dienste des Klimaschutzes, so viel Photovoltaikfläche – **NEU Klimaanpassungsfläche** - wie möglich zu generieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob in bestehenden B-Plänen die Möglichkeit besteht, bei Gebäudeneubau – **NEU und versiegelten Freiflächen** verpflichtend den Einsatz von Photovoltaik **NEU und/oder Begrünung/ Regenwasserspeichersystemen sowie Grauwasserrecycling** festzuschreiben.

Begründung:

Klimaanpassung ist neben der Erzeugung von regenerativen Energien immens wichtig! Nur durch ein frühzeitiges und effektives Zusammenwirken dieser Maßnahmen in allen B-Plänen kann die Stadt ihrem Bekenntnis zum Handlungsprogramm Klimaschutz und den Nachhaltigkeitszielen gerecht werden.

Mit solidarischen Grüßen

Sven Christeleit

der Sache kundiger Bürger
die FRAKTION